

**COVID-19 PRÄVENTIONSKONZEPT für die
Österreichischen Staatsmeisterschaften im
Orientierungslauf 2021, Mitteldistanz**

**Am 11.04.2021 am Waschberg/Rohrwald in der
Marktgemeinde Niederhollabrunn**

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit des Konzepts wurde die männliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des anderen Geschlechts. Frauen und Männer mögen sich von den Inhalten gleichermaßen angesprochen fühlen.



Inhaltsverzeichnis

1 ALLGEMEINE ANGABEN.....	3
1.1 Veranstaltung.....	3
1.2 COVID-19-Präventionskonzept.....	3
2 VERANTWORTLICHKEITEN.....	3
2.1 COVID-19-Beauftragte.....	3
2.2 Veranstalter.....	3
2.2.1 Name des Veranstalters.....	3
2.2.2 Anschrift des Veranstalters.....	3
2.2.3 Erreichbarkeit.....	3
2.3 Zuständige Behörde(n).....	3
3 DIE VERANSTALTUNG.....	4
3.1 Grundsätzliches zum Orientierungslauf.....	4
3.2 Beschreibung der Veranstaltung.....	4
3.3 Verpflichtender Antigen- oder PCR Test vor der Veranstaltung	5
3.4 Personenanzahl.....	5
3.4.1 Anzahl mitwirkender Personen.....	5
3.4.2 Anzahl erwarteter Besucher.....	5
3.5 Teilnehmerverhalten.....	6
3.5.1 Beschreibung der Zusammensetzung der Teilnehmer an der Veranstaltung	6
4 DARSTELLUNG DER INFRASTRUKTURELLEN IST-SITUATION.....	6
4.1 Veranstaltungsflächen, Flächennutzung und -gestaltung.....	6
4.2 Gastronomie.....	6
4.3 Sanitäranlagen.....	6
4.4 Abfallbehältnisse.....	6
4.5 Verkäufer.....	6
5 RISIKOANALYSE.....	6
6 MASSNAHMENPLANUNG.....	8
6.1 Personenlenkung und -steuerung.....	8
6.1.1 An- und Abfahrt.....	8
6.1.2 Einlass.....	8
6.2 Hygienemaßnahmen am Veranstaltungsgelände.....	8
6.3 Schulungen.....	9
6.4 Personendatenverarbeitung.....	9
7 MAßNAHMEN BEI AUFTRETEN EINES COVID-19-VERDACHTSFALLES.....	10



1 ALLGEMEINE ANGABEN

1.1 Veranstaltung

Österreichische Staatsmeisterschaften Mitteldistanz im Orientierungslauf 2021 am 11. April 2021 am Waschberg-Rohrwald in der Nähe des Gasthof Michelberg

1.2 COVID-19-Präventionskonzept

Erstellt von Claudia Bonek, cb@nfwien-orienteeing.at, 0664-4539992 am 1. April 2021

2 VERANTWORTLICHKEITEN

2.1 COVID-19-Beauftragte

Claudia Bonek, cb@nfwien-orienteeing.at, +436644539992

Die COVID-19-Beauftragte hat folgende Aufgaben:

- Umsetzung, Kontrolle und Dokumentation der Maßnahmen des COVID-19-Präventionskonzepts
- Fungieren als Ansprechperson für die Umsetzung der Maßnahmen innerhalb des Vereines gegenüber Teilnehmern und sonstigen Mitarbeitern
- Ansprechpartner für Behörden im Kontaktpersonenmanagement
- Schulung gemäß Kapitel Schulungen dieses Präventionskonzepts

2.2 Veranstalter

2.2.1 Name des Veranstalters

Österreichischer Fachverband für Orientierungslauf (ÖFOL) in Zusammenarbeit mit den Naturfreunden Wien Orientierungslauf
Wettkampfleitung: Nicolas Kastner (+43 67761638252 | nicolas.kastner@gmail.com)

2.2.2 Anschrift des Veranstalters

Haus des Sports
Prinz Eugen Straße 12/2/45, A -1040 Wien

2.2.3 Erreichbarkeit

ÖFOL: +43-1-5050393, office@oefol.at, www.oefol.at, +43 650 6466766 (ÖFOL-Präsidentin Elisabeth Kirchmeir)

Naturfreunde Wien: +43-660-1509960, office@nfwien-orienteeing.at

2.3 Zuständige Behörde(n)

Da es sich um eine geschlossene Veranstaltung handelt, ist eine zuständige Behörde nicht erforderlich.



3 DIE VERANSTALTUNG

3.1 Grundsätzliches zum Orientierungslauf

Orientierungslauf ist ein reiner Outdoor-Sport und wird im Freien, vorwiegend in Wäldern, durchgeführt. Dabei sind Kontrollpunkte im Wald („Posten“) selbständig mithilfe einer Wettkampfkarte schnellstmöglich zu finden. Die Posten werden kontaktlos durch Funksignal gestempelt („SI Air“-System). Dabei wird die Postennummer elektronisch am Chip des Wettkämpfers mit der exakten Zeit gespeichert. Nach Passieren des Ziels werden sämtliche Daten elektronisch und kontaktlos ausgelesen und damit die Zeitwertung erstellt.

Im Orientierungslauf ist es verboten, während des Wettkampfes Kontakt mit anderen Wettkämpfern aufzunehmen. Durch dieses Zusammenarbeitsverbot ist ein Mindestabstand während des Wettkampfs schon durch die Fair-Play-Charta unserer Sportart gegeben.

Die verwendeten Sportgeräte, Kompass und SI-Card (elektronische Chips für die Zeitnehmung), sind im Besitz jedes Wettkämpfers. Ein Verleih von SI-Cards findet nicht statt, wodurch eine weitere Infektionsquelle ausgeschlossen wird.

Start- und Zielbereich sowie die gesamte Wettkampfstrecke befinden sich im Freien und zudem räumlich mehrere hundert Meter voneinander getrennt.

3.2 Beschreibung der Veranstaltung

Dieser Bewerb findet als Spitzensportveranstaltung statt und fällt somit unter:

Sportveranstaltungen im Spitzensport

-) §15 (1) Veranstaltungen, bei denen ausschließlich Spitzensportler gemäß § 3 Z 6 BSVG 2017 Sport ausüben, sind in geschlossenen Räumen mit bis zu 100 und im Freiluftbereich mit bis zu 200 Sportlern zuzüglich der Trainer, Betreuer und sonstigen Personen, die für die Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind, zulässig. Der Veranstalter hat für diese Personen basierend auf einer Risikoanalyse ein dem Stand der Wissenschaft entsprechendes COVID-19-Präventionskonzept zur Minimierung des Infektionsrisikos auszuarbeiten und umzusetzen.

An dieser Veranstaltung können alle Sportler teilnehmen, die sich als Spitzensportler klassifizieren:

-) § 3 Z 6 BSVG 2017 definiert "Spitzensportler" wie folgt:

Leistungssport/Spitzensport: Wettkampforientierter Sport mit dem Ziel, nationale oder internationale Höchstleistungen hervorzubringen. Laut Sport Austria (ehem. BSO) sind das alle Sportler/innen mit einer Verbandslizenz, die an dem nationalen Meisterschafts- und Wettkampfprogramm teilnehmen.



Startberechtigt in dieser Staatsmeisterschaft sind laut ÖFOL-Beschluss allerdings nur LäuferInnen des OL-Elitekaders und OL Juniorenkaders (Jahrgänge 2001 und 2002), sowie alle AthletInnen, die folgende Voraussetzung erfüllen: 3x mindestens 80 AC-Punkte bei der Teilnahme an den OL-Elite-Kategorien D/H21E, D/H20E oder D/H18E in den Saisonen 2020 und 2019. Das beinhaltet auch in Österreich lebende ausländische Staatsbürger. Daher werden nur ca. 50 Athleten an dieser Veranstaltung teilnehmen.

Der Bewerb am 11.04.2021 ist ein Einzellauf. Die Teilnehmer starten einzeln mit fix vorgegebener Startzeit im Minutenintervall. Anmeldung, Ummeldung, Zahlung erfolgt im Vorfeld rein elektronisch über ein bewährtes Meldesystem und Telebanking. Ein Austausch von Bargeld vor Ort ist absolut ausgeschlossen.

Ein Ausschank von Verpflegung wird nicht angeboten, wodurch eine weitere Infektionsmöglichkeit vermieden wird.

Ein Aufenthalt in geschlossenen Räumen bei Schlechtwetter ist nicht vorgesehen. Die Wettkämpfer müssen sich im Freien bzw. in den Fahrzeugen, mit denen sie anreisen, umziehen (wie dies normalerweise bei jedem Training in unserer Sportart passiert, die Läufer sind das gewöhnt).

Bei dieser Veranstaltung sind keine Zuschauer zugelassen.

3.3 Verpflichtender Antigen- oder PCR Test vor der Veranstaltung

Für alle Teilnehmer, Trainer und Mitarbeiter (dies inkludiert auch die Mitarbeiter des ORF) zwingend notwendig ist entweder ein negativer Antigentest, der nicht älter als 36h ist oder ein negativer PCR-Test nicht älter als 48h (jeweils vor dem Eintreffen am Wettkampfort). Die negativen Ergebnisse werden vor der Anreise an cb@nfwien-orienteeing.at übermittelt. Auch müssen alle Trainer und Begleitpersonen sich auf der Registrierungsplattform ANNE anmelden.

3.4 Personenanzahl

3.4.1 Anzahl mitwirkender Personen

Seitens der Organisation der oben beschriebenen Veranstaltung werden circa 25 Personen anwesend sein (das inkludiert die Mitarbeiter des ORF).

3.4.2 Anzahl erwarteter Besucher

Bei dieser Veranstaltung werden keine Zuschauer zugelassen.



3.5 Teilnehmerverhalten

3.5.1 Beschreibung der Zusammensetzung der Teilnehmer an der Veranstaltung

Es handelt sich bei den Teilnehmern der Veranstaltung um Spitzensportler. Das Alter der Teilnehmer bewegt sich hauptsächlich im Bereich von 18 bis 40 Jahren. Personen, die besonderen COVID-19-Risikogruppen angehören, sind in der Regel nicht Teilnehmer von sportlichen Wettkämpfen. Die Teilnehmer der Veranstaltung bestätigen mit ihrer Teilnahme, dass sie gesund und in der Lage sind, die mit dem Bewerb verbundenen Anforderungen zu bewältigen. Die Teilnehmer von Spitzensportveranstaltungen prägt grundsätzlich ein hohes Maß an Eigenverantwortung und Selbstdisziplin.

4 DARSTELLUNG DER INFRASTRUKTURELLEN IST-SITUATION

4.1 Veranstaltungsflächen, Flächennutzung und -gestaltung

Das Wettkampfbereich befindet sich unterhalb des Parkplatzes „Am Michlberg“ auf einer großen Wiese. Das weitläufige Areal bietet genügend Platz, um alle Abstandsregeln problemlos einhalten zu können.

4.2 Gastronomie

Es gibt keine vom Veranstalter bereitgestellte Gastronomie, bzw. es werden keine Speisen und Getränke vom Veranstalter bereitgestellt. Für die individuelle Verpflegung zeigen sich die Sportler selbst verantwortlich.

4.3 Sanitäranlagen

Es werden 2 mobile WCs im Wettkampfbereich und 1 mobiles WC im Startbereich aufgestellt. Vor den WCs gibt es jeweils Desinfektionsmittel. Auch werden die WCs regelmäßig gereinigt. Zwischen einzelnen Benutzungen bleibt die Tür der WCs offen, um maximalen Luftaustausch zu ermöglichen (mind. 30 Sekunden).

4.4 Abfallbehältnisse

Sowohl im Startbereich als auch im Ziel-, Wettkampfbereich befinden sich Müllbehältnisse in ausreichender Zahl.

4.5 Verkäufer

OL-Sportartikel Verkäufer sind nicht zugelassen.

5 RISIKOANALYSE

Beschreibung der im Hinblick auf COVID-19 analysierten Risiken in folgenden Bereichen:

Das Wettkampfbereich befindet sich unterhalb des Parkplatzes „Am Michlberg“ auf einer großen Wiese. Das weitläufige Areal bietet genügend Platz, um alle Abstandsregeln problemlos einhalten zu können.



Die Anreise der Teilnehmer erfolgt individuell mit PKW. Parkmöglichkeiten mit genügend Abstand sind aufgrund der Weitläufigkeit des Geländes ausreichend vorhanden. Aufgrund der limitierten Teilnehmerzahl ist grundsätzlich nicht mit einem Personenstau im Parkplatzbereich zu rechnen. Die Teilnehmer an der Veranstaltung sind dazu angehalten, selbstverantwortlich darauf zu achten, dass es im Parkplatzbereich nicht zu größeren Menschenansammlungen kommt.

Es gibt vor Ort keine Ausgabe von Vereinsunterlagen und keine Möglichkeit von Nach- und Ummeldungen. Startgebühren wurden bereits vor dem Lauf überwiesen, kein Inkasso vor Ort.

Alle Teilnehmer und Mitarbeiter sind dazu angehalten die 2m Abstandsregel und FFP2 Maskenpflicht am Parkplatz und Wettkampfbereich zu beachten. Beim Aufwärmen, beim Start und vom Ziel zum Auto muss keine Maske getragen werden, aber auf 2m Abstand geachtet werden (außer während dem Wettkampf).

Der Start befindet sich rund 3km vom Parkplatz entfernt, der Weg dorthin bietet genügend Möglichkeit zum Aufwärmen mit Abstand. Die TeilnehmerInnen werden ersucht, nur „just in time“ – also möglichst knapp vor ihren Startzeiten den Weg zum Start anzutreten und in den Startbereich zu kommen. Der Start erfolgt in Form von Einzelstarts mit jeweils 1-2 Minuten-Abständen, der Startbereich ist in Kanäle aufgeteilt, in diesem Bereich wird durch Absperrungen auf Einhalten der Abstandsregeln geachtet. Beim Eingang in den Kanal werden die Hände desinfiziert.

Während des Laufes verhindert das Einhalten der Fair-Play-Charta jede Kontaktaufnahme mit anderen Läufern.

Das Ziel ist ca. 100m vom Wettkampfbereich entfernt. Die im Ziel einlaufenden Teilnehmer behalten ihre Laufkarten und verlassen sofort den Zielbereich.

Mit Stempeln des Zielpostens ist der Wettkampf beendet. Das Auslesen der Wettkampfbands erfolgt nach der Desinfektion der Hände in einem Einbahn-Korridor im Freien mit Abstandsregel (stufenweises Vorrücken) – eine Bildung von Menschenansammlungen ist ausgeschlossen. Problemfälle (Läufer, bei denen der Chip Fehler aufweist o.ä.) werden in einem zweiten Korridor behandelt.



Es gibt keinen Aushang von Ergebnissen und keine Anzeige auf Bildschirmen, um Ansammlungen von Personen zu vermeiden. Ergebnisse werden nur „live“ online angezeigt. Die Läufer informieren sich über ihre Mobiltelefone – diese Technik ist erprobt und funktioniert reibungslos.

Eine Siegerehrung findet im Freien nur für die besten 3 LäuferInnen in der Staatsmeisterschaftsklasse statt. Die Preise werden auf einem Tisch bereitgestellt und nach Aufruf von den Läufern selbst abgeholt. Es findet kein Handshake statt. Das Siegerfoto wird mit Mindestabstand gemacht. Auf Einhaltung aller Hygienevorschriften und Abstandsregeln bei dieser Siegerehrung wird Bedacht genommen werden. Der Zeitpunkt und die genaue Vorgangsweise werden in der Läuferinformation bekanntgegeben.

Aus all diesen Gründen ist das Risiko für die Übertragung einer Covid-19-Infektion denkbar gering bis unwahrscheinlich.

6 MASSNAHMENPLANUNG

6.1 Personenlenkung und -steuerung

6.1.1 An- und Abfahrt

Die Anfahrt der Teilnehmer und Mitarbeiter der Veranstaltung erfolgt entweder im privaten PKW, oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln (Zug, Bus) und Rad. Für die erwartete Anzahl an Teilnehmern und Mitarbeitern stehen ausreichend Parkmöglichkeiten vor dem Veranstaltungsgelände zur Verfügung.

Die Teilnehmer an der Veranstaltung sind dazu angehalten, selbstverantwortlich darauf zu achten, dass es im Parkplatzbereich nicht zu größeren Menschenansammlungen kommt.

Aufgrund der limitierten Teilnehmerzahl ist grundsätzlich nicht mit einem Personenstau im Parkplatzbereich zu rechnen.

Selbiges gilt für die Abreise der aktiven Teilnehmer und der Veranstaltungsmitarbeiter nach dem Ende der Veranstaltung.

6.1.2 Einlass

Der Zutritt zum Parkplatz des Wettkampfbereichs wird nur erlaubt, wenn ein negativer Covid-19-Test übermittelt wurde (siehe Punkt 3.3).

6.2 Hygienemaßnahmen am Veranstaltungsgelände

Die allgemeinen COVID-19 Hygienemaßnahmen gemäß der derzeitigen österreichischen Gesetzgebung stellen die Grundlage für die gesamte Veranstaltung dar.

Ein Mindestabstand von 2 Metern ist zwischen Personen aus verschiedenen Haushalten in jedem Fall einzuhalten. Weiters ist das Tragen einer FFP2-Maske im Bereich des Wettkampfbereichs und Parkplatz verpflichtend.



Eine Ausnahme bilden das Aufwärmen und die Bewerbe selbst, wobei die aktiven Teilnehmer keine FFP2-Maske tragen müssen.

Weiters sind sowohl aktive Teilnehmer, als auch die Mitarbeiter der Veranstaltung zur regelmäßigen Händedesinfektion aufgerufen. Desinfektionsmittelspender wird es im WKZ, im Zielbereich, bei den WCs und im Startbereich geben.

Es erfolgt ein regelmäßiges Desinfizieren der Oberflächen, z.B. bei den mobilen WCs. Entsprechende Flächendesinfektionsmittel werden ebenfalls vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.

6.3 Schulungen

Vor dem Beginn der jeweiligen Veranstaltung werden alle Mitarbeiter im Zuge einer Mitarbeiter-Besprechung und/oder per E-Mail nochmals auf die spezifischen Maßnahmen zur Minimierung des COVID-19 Infektionsrisikos hingewiesen. Auch die Angestellten des ORF die vor Ort sein werden sind diesbezüglich informiert worden.

Ein- bzw. Abklatschen, Umarmungen, etc. sind zu unterlassen. Der 2-Meter-Abstand zu den Trainern und zu den Mitstreitern ist – außer beim Wettkampf selbst – bestmöglich einzuhalten. Auch für alle Mitarbeiter, die nicht im selben Haushalt leben, gilt während der gesamten Veranstaltung die 2-Meter-Abstandsregel und die FFP2-Masken-Pflicht.

Die Mitarbeiter der Veranstaltung haben eine Vorbildfunktion und müssen daher mit ihrem Verhalten beispielhaft vorangehen. Dies bedeutet u.a., dass alle Mitarbeiter auch die zusätzliche Aufgabe haben, die Abstandsregel vor dem Wettkampf (bei Teilnehmern und Trainern) einzufordern und so zur Risikominimierung beizutragen.

Wo Bedarf besteht, sollen Einweg-Handschuhe getragen werden. Desinfektionsmittel für die Hände (in entsprechenden Spendern), und für Flächen (in Sprühflaschen) stehen in ausreichender Menge zur Verfügung.

Die Kontaktdaten der COVID-19 Beauftragten werden an alle Mitarbeiter der Veranstaltung weitergegeben. Die Teilnehmer an der Veranstaltung werden mittels Läuferinfo über die speziellen COVID-19 Verhaltensregeln informiert.

Die Mitarbeiter sind dazu angehalten, während der Veranstaltung die Einhaltung der Regeln zu beobachten, zu kontrollieren und gegebenenfalls die Teilnehmer auf deren Einhaltung aufmerksam zu machen.

Weiters sind die Mitarbeiter dazu angehalten, beim Erkennen und/oder Auftreten und/oder im Verdachtsfall von möglichen COVID-19-Symptomen den Wettkampfleiter der Veranstaltung ehestmöglich zu informieren.

6.4 Personendatenverarbeitung

Die Verarbeitung der Personendaten für die Wettkampfteilnahme erfolgt über das Anmeldeportal ANNE des Österreichischen Fachverbandes für Orientierungslauf. Der ÖFOL hat jederzeit die



Möglichkeit, Zugriff auf die Kontaktdaten der Teilnehmer zu nehmen, und diesen gegebenenfalls per E-Mail wichtige Informationen mitzuteilen.

7 MAßNAHMEN BEI AUFTRETEN EINES COVID-19- VERDACHTSFALLES

Der potenzielle Fall des Auftretens einer COVID-19-Infektion wurde in Briefings mit den Mitarbeitern der Veranstaltung durchbesprochen und analysiert.

Sollte die COVID-19-Beauftragte bzw. ein Mitarbeiter Kenntnis über den Verdacht einer COVID-19 Infektion bei einer Person am Gelände der Veranstaltung erlangen, wird diese Person sofort isoliert, aufgefordert, eine FFP2 Maske zu tragen, und den Veranstaltungsort nach Möglichkeit rasch zu verlassen. Die Person soll sich möglichst schnell in den eigenen Haushalt begeben und die Telefonnummer 1450 wählen, um einen PCR Test auf Covid-19 durchführen zu lassen.

Das Auftreten einer COVID-19-Infektion im Anschluss an die Veranstaltung ist unmittelbar an den Veranstalter zu melden.